



Ortsumfahrung der B 74 bei Ritterhude: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) lädt zur digitalen Informationsveranstaltung ein

Interessierte Bürger*innen können sich am 6. Juli 2021 zum Stand der Planungen informieren

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) beginnt die nächste Phase der Planungen zur B 74 Ortsumfahrung Ritterhude. Seit Jahresbeginn 2021 ist der Geschäftsbereich Lüneburg für dieses Projekt zuständig. Er hat den Auftrag, die Planung der 2015 linienbestimmten Vorzugsvariante, der sogenannten Ostvariante, weiter voranzubringen. Hierfür werden in absehbarer Zeit erste Verkehrserhebungen durchgeführt. Gleichzeitig wird die Grundlage zur Bewertung alternativer Trassenvarianten für das Projekt Ortsumfahrung Ritterhude – kurz B 74 OU Ritterhude – gelegt.

Um über den aktuellen Stand der Planung beim Projekt B 74 Ortsumfahrung Ritterhude zu informieren, lädt die NLStBV im Geschäftsbereich Lüneburg zu einer digitalen Informationsveranstaltung ein. Hier haben interessierte Bürger*innen die Möglichkeit, sich aus erster Hand über das Projekt und die weiteren Arbeitsschritte zu informieren. Die Veranstaltung wird als Videokonferenz stattfinden:

**Am 6. Juli
von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr
via Zoom**

Um an dem Termin teilzunehmen, müssen sich Interessierte über ein Anmeldeformular online mit ihrer E-Mail-Adresse registrieren. Über folgenden Link gelangt man zum Formular: <https://seu2.cleverreach.com/f/134006-296422/>. Im Anschluss an die Anmeldung erhalten die Teilnehmer*innen einen Zoom-Link, mit dem sie sich am Veranstaltungstag einwählen können.*



Im Rahmen der Videokonferenz lernen die Teilnehmenden die Projektverantwortlichen aus dem Geschäftsbereich Lüneburg der NLStBV kennen, die das Projekt und seine Besonderheiten vorstellen werden. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, ihre Fragen während der Veranstaltung über die Chat-Funktion oder mündlich zu stellen. Diese werden im Anschluss an einen Präsentationsteil von den Expertinnen und Experten beantwortet. Wer schon im Vorhinein Fragen hat und diese stellen möchte, kann dies bereits im Rahmen der Anmeldung über das Anmeldeformular tun.

*** Hinweis zum Datenschutz und Rückfragen:**

Persönliche Daten werden ausschließlich für die Anmeldung zur Teilnahme an der Informationsveranstaltung verwendet und anschließend nicht gespeichert.

Bei Fragen zur Anmeldung und zur Veranstaltungsorganisation wenden Sie sich gerne an unseren beauftragten Dienstleister, die ifok GmbH: B74OURitterhude@ifok.de.

Für Fragen zum Projekt B 74 Ortsumfahrung Ritterhude melden Sie sich gerne direkt bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lüneburg unter poststelle-lg@nlstbv.niedersachsen.de.

Die Ortsumfahrung Ritterhude – ein Projekt mit langer Historie

Die B 74 verknüpft den Landkreis Osterholz mit den Metropolregionen Bremen und Oldenburg und bildet den Anschluss ans Fernstraßennetz. Zudem stellt sie einen Teil der Verbindung Schleswig-Holsteins und Skandinaviens nach Nordwest-Niedersachsen und den Niederlanden dar. Als Hauptverbindung zwischen Osterholz-Scharmbeck und Bremen hat die B 74 mit den Ortsdurchfahrten Ritterhude und Scharmbeckstotel eine hohe Bedeutung.

Um die Strecke zu entlasten und die bestehende Westumfahrung Osterholz-Scharmbeck fortzuführen, fand die Ortsumfahrung Ritterhude bereits 1992 Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan.



1997 erfolgte das Raumordnungsverfahren, was 1999 mit der landesplanerischen Feststellung abschloss. In den Voruntersuchungen kamen zehn Varianten infrage, aus denen die östliche Verlegung der B 74 in die Hammeniederung als Vorzugsvariante hervorging. Fehlende Unterlagen zur Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsprüfung verzögerten jedoch die Linienbestimmung. Erst 2015 konnte die Ostvariante durch das Bundesverkehrsministerium linienbestimmt und die Planung fortgesetzt werden – mit der Auflage, dass ein Variantenvergleich Teil der weiteren Planung sein müsse und die bisherige Bewertung des Vogelschutzgebietes Hammeniederung umfangreich konkretisiert und in Bezug auf den Natura-2000-Gebietsschutz untersucht werden müsse. Im aktuellen Bundesverkehrswegeplan 2030 ist die Ortsumfahrung in den „Vordringlichen Bedarf“ eingestuft. Seit dem 01. Januar 2021 ist die Geschäftsstelle Lüneburg der NLStBV für das Projekt zuständig. Zuvor lag die Verantwortung beim Geschäftsbereich Stade.